

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
44122 Dortmund

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
14.11.2016

Unser Zeichen

Datum
9.2.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Hö 280 - Gewerbegebiet Nortkirchenstraße und 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Stellungnahmen des NABU vom 15.12.2016 und 20.1.2017 bringen wir folgende Bedenken und Anregungen vor.

Zunächst ist anzumerken, dass es sich bei der Gebietskategorie entsprechend der bestehenden und zukünftigen Nutzung des Gesamtgebietes nicht um eine Gewerbegebiet, sondern um ein Industriegebiet handelt. Unabhängig von Störungsgrad der einzelnen betrieblichen Anlagen klassifiziert allein die Größe des Gesamtbetriebes diesen eindeutig als Industriebetrieb. Demzufolge ist der Gebietstyp GI.

Zu den einzelnen Planungsinhalten:

In der Diskussion ist eine Ausweitung der gewerblichen Nutzung nach Norden über die Fläche des baumbestandenen Walles. Gegen diese Ausweitung werden erhebliche Bedenken erhoben. Wie bereits die Voruntersuchungen gezeigt haben, hat die Wallfläche in ihrer Freiraumfunktion sehr hohe Bedeutung für

- Biotopentwicklung und -verbund
- Frischluftproduktion
- Mikroklimatische Ausgleichs- und Entlastungsfunktion
- Gliederungsfunktion
- Landschaftsbild,

die weit über die Bedeutung eines ökologischen Trittsteines hinausgeht. Zudem ist der Bereich rechtlich eindeutig als schutzbedürftiger Wald i.S. des Landesforstgesetzes einzustufen. Der Entwurf des Landschaftsplanes sowie der in Aufstellung befindliche B-Plan Hö 253 bestätigen in ihren Festsetzungen diese Bedeutung. Der Scoping-Fachbeitrag Froehlich&Sporbeck vom 8.11.2016 bestätigt ebenfalls diese Auffassung. Wegen der erschwerten Zugänglichkeit und damit Störungsarmut hat der Bereich ein weiteres hohes Biotop-Potenzial. In diese Überlegungen einbezogen werden sollten die nördlich mit dem Wall verbundenen auf der EDG-Fläche befindlichen Gehölzbestände.

Begrüßt werden die Aussagen zur Integration des Baum- und Gehölzbestandes innerhalb der „Vorgartenzone“ entlang der Nortkirchenstraße.

Erhebliche Bedenken werden zur Inanspruchnahme großer Flächen für ebenerdige Parkplätze geäußert. Das Unternehmen WILO ist an diesem Standort gut an das Netz des ÖPNV angebunden – U-Bahn und Bus-Haltestellen in fußläufiger Entfernung, nicht weiter als der Großparkplatz zu den Produktionshallen. Durch betriebliche Angebote, z.B. Job-Ticket sollte ein Beitrag zur (stärkeren) Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel geleistet werden. Der in der Projektskizze dargestellte Großparkplatz mit mehr als 1.000 ebenerdigen Stellplätzen entspricht wohl kaum dem eigenen Anspruch des Unternehmens WILO, das für sich selbst mit Nachhaltigkeit wirbt. Der Großparkplatz konterkariert nicht nur das planerische Ziel der Einschränkung des Flächenverbrauchs, sondern zementiert die bestehende Flächenversiegelung mit allen damit verbundenen Nachteilen für Klima, Naturhaushalt, Landschaft, Ortsbild, u.s.w.

Eine beispielhafte Lösung für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs bei gewerblicher Nutzung ist das Krupp-Quartier in Essen. Ein ohne Großparkplatz gestaltetes Arbeitsumfeld wirkt sich auch positiv auf die Mitarbeiter aus und trägt zur guten und repräsentativen Adresse des Unternehmens bei.

Regenwasserbeseitigung

Es wird angeregt, alle Möglichkeiten innovativer Regenwasserabkopplung durch die Einleitung in benachbarte Gewässer oder Versickerung zu nutzen.

Energieversorgung

Die sehr extensiven Dachflächen bieten neben Dachbegrünung gute Möglichkeiten der Energieeinsparung und Energiegewinnung. Es wird angeregt, wie in der Projektskizze dargestellt, die Vorteile der Sheddächer hierfür zu nutzen.

Weitere Anregungen ergehen nach Vorlage eines B-Plan-Entwurfs zu den einzelnen Planinhalten und Festsetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

